

Fachamt: Amt für öffentliche  
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2023-014

Datum: 11.01.2023

## **Beschlussvorlage**

Feuerlöschwesen  
Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Kommandanten (Gesamtkommandant) der  
Freiwilligen Feuerwehr Eberbach

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	26.01.2023	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Marco Bräutigam zum Kommandanten (Gesamtkommandant) der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach zu.

### **Klimarelevanz:**

kein

### **Sachverhalt / Begründung:**

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes werden die Leiter der Feuerwehrabteilungen von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gemäß Wahlniederschrift vom 10.01.2023 wurde im Rahmen der Hauptversammlung in geheimer Wahl Herr Marco Bräutigam zum Kommandanten (Gesamtkommandant) (1. Amtsperiode) der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach gewählt.

Diese Wahl bedarf nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Führung des Amtes nicht gegeben sind.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**